



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der Stadt Datteln



Datteln, 19.06.2019

Antrag zur Sache gemäß § 15 Geschäftsordnung der Stadt Datteln

Hier Vorlage 14-20/1165 / Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss/Rat

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 105a – Kraftwerk –

Aus einer vorhandenen Kostenstelle soll eine unabhängige Rechtsberatung gemeinsam mit dem Fachamt die ordnungsgemäße Einhaltung aller Fristen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 105a – Kraftwerk kontrollieren und in einem der nächsten Ausschüsse darstellen.

Begründung:

Im Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehrs Ausschuss stellten die Wählergemeinschaft die Grünen den Antrag, aufgrund ihrer Interpretation einer 30-Monats-Frist den Bebauungsplan aufzuheben.

In der mündlichen Begründung wurde nochmals sehr deutlich, dass die Aufhebung des Bebauungsplans mit der Blockadehaltung gegen das Kraftwerk begründet ist und die Wählergemeinschaft die Grünen die Vertragsmodalitäten nur zur Aushebelung des Kraftwerks herangezogen haben. Hier scheuen sie sich auch nicht vor hohen Regressansprüchen, die entstehen könnten. Die Stadt könnte für lange Jahre zur „grünen Geisterstadt“ werden, die keinerlei finanziellen Spielraum mehr hätte und ihre BürgerInnen auspressen müsste, bis dass diese Datteln wahrscheinlich verlassen würden.

Wir dagegen bleiben bei unserer sachlichen Kommunal-Politik:

Der Rat der Stadt Datteln

- macht nicht -anstatt des Wirtschaftsministeriums des Bundes- das Energiekonzept für die nächsten 30 Jahre Deutschlands. Nur das Bundesministerium kann mithilfe der Kohlekommission sachlich entscheiden, welche Kraftwerke abgestellt werden und welche die Energiesicherheit erhalten. Eine grüne Provinz-Kirchturm- und Blockadepolitik werden wir nicht unterstützen.
- Der Rat der Stadt Datteln ist ein Vertragspartner, der verlässlich sein sollte. „Die Gunst der Stunde“, die die Grünen für ihre Energiepolitik sehen, kann nicht die Begründung für Vertragsbruch werden.

- Der Rat der Stadt Datteln sollte alles daransetzen, dass die Dattelner Einwohner sich in ihrer Stadt gut aufgehoben fühlen. Grundsätze, wie Gleichbehandlung und die Einhaltung von Recht und Gesetz dürfen nicht angezweifelt werden. Verträge und Bauvorhaben, egal in welcher Größenordnung rechtlichen Grundlagen unterworfen sind, die für alle gelten. Dies muss notfalls auch mit einer unabhängigen Beratung bestärkt werden.

Mit unserem Antrag der Überprüfung stellen wir die Aussagen der Verwaltung, dass eine 30-Monats Frist „gehemmt“ zu betrachten ist und Entschädigungen bei Aufhebung des Vertrages zu zahlen seien, nicht in Frage. Angesichts der schwierigen rechtlichen Beurteilung von weiteren über 50 Fristen im Durchführungsvertrag sehen wir es allerdings als Unterstützung der Verwaltung und als eine Förderung des Vertrauens und der Transparenz für die Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltung an, Vertragscontrolling mit einer rechtlichen Beratung zu unterstützen.

Für uns könnte beispielsweise die Kanzlei, die von der Stadt Datteln beauftragt war, bei der Verhandlung der Durchführungsverträge gegenüber E-on zu unterstützen, erneut vertraglich beraten.

Dies ist allerdings als freiwillige Maßnahme aus einer vorhandenen Kostenstelle für Rechtsberatung nur möglich, wenn die Wählergemeinschaft die Grünen und andere Fraktionen ihre „Gunst der Stunde“ bezüglich des Haushalts aufgeben und den Haushalt nicht weiter blockieren. Der Rat der Stadt Datteln hat für die BürgerInnen und Bürger sachlich zu entscheiden, von dieser Grundregel haben sich die Wählergemeinschaft Die Grünen im Wahlkampffieber weit entfernt. Sie säen Unfrieden und Misstrauen und verhindern durch die Blockade des Haushalts, dass die Bevölkerung diese Attacken durchschauen kann. Dazu werden durch die Verweigerungshaltung viele weitere Projekte für die BürgerInnen für die „grüne Gunst der Stunde“ blockiert.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Lehmann